



Kanton Bern
Canton de Berne

Qualität

Anforderungen an Leistungen und Qualität in der Sprachförderung im Migrationsbereich

Subventionskriterien

1. Einleitung

Die «Anforderungen an Leistungen und Qualität in der Sprachförderung im Migrationsbereich» der Abteilung Weiterbildung und Höhere Berufsbildung (AWB) der Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern (BKD) deklarieren die Subventionskriterien für Deutsch- und Französischkurse als Zweitsprache.

Sie gelten für geförderte Angebote ab 2020.

2. Geltungsbereich

Je nach Höhe des Kantonsbeitrags und Umfang des Angebots gelten die Anforderungen «erweitert» oder «Basis».

Variante «erweitert»: Es gelten alle Anforderungen.

Variante «Basis»: Es gelten die Anforderungen, die in der Spalte «B» mit einem X gekennzeichnet sind.

Beim **Antrag** auf einen Kantonsbeitrag (Gesuch) reichen Anbieter das entsprechende **Formular** «erweitert» respektive «Basis» ein.

gefördertes Angebot	Ab CHF 50'000 / Jahr* an Sprachförderung im Migrationsbereich	Bis CHF 50'000 / Jahr* an Sprachförderung im Migrationsbereich
Zielgruppenspezifisch A1-B1 GER	Anforderungen an Leistungen und Qualität «erweitert»	Anforderungen an Leistungen und Qualität «Basis»
Themenspezifisch A1-B1 GER	Anforderungen an Leistungen und Qualität «Basis»	
Themenspezifisch B2-C1 GER	Allgemeine Subventionsbedingungen für themenspezifisch geförderte Angebote	

* Bezogen auf den Kantonsbeitrag pro Kalenderjahr für Sprachkurse im Migrationsbereich, exkl. Beiträge an andere geförderte Angebote



3. Allgemeine Vorgaben und Leistungen

Kriterium	B	Nr	Vorgaben
Allgemeine Subventionsbedingungen	X	1.1	Es gelten die Subventionsbedingungen gemäss den rechtlichen Grundlagen. Die Bestimmungen sind in der Wegleitung «Subventionierte Weiterbildung» sowie im Leistungsvertrag respektive in der jährlichen Verfügung präzisiert. Die BKD-AWB informiert über Bedingungen, einzureichende Unterlagen und Fristen online über die Webseite www.be.ch/weiterbildung .
	X	1.2	Das Angebot ist öffentlich zugänglich und politisch sowie konfessionell neutral. Es richtet sich vorwiegend an Bewohnerinnen und Bewohner des Kantons Bern.
	X	1.3	Sprachkurse von A1 bis B1 GER sowie Alphabetisierungskurse können zielgruppen- oder themenspezifisch gefördert werden. Die BKD-AWB definiert die Kriterien. Sprachkurse von B2 bis C1 GER können ausschliesslich themenspezifisch gefördert werden.
	X	1.4	Die BKD-AWB nimmt eine Priorisierung vor, wenn das geplante Angebot die vorhandenen Fördermittel übersteigt.
Zielgruppe Teilnehmende	X	2.1	Das Angebot richtet sich an «Menschen im Integrationsprozess». Damit gemeint sind erwachsene Migrantinnen und Migranten mit Wohnsitz im Kanton Bern, die Bedarf an Unterstützung in ihrem Integrationsprozess aufweisen. Das Angebot richtet sich an <ul style="list-style-type: none">- Personen, die über keine bis elementare Sprachkenntnisse in der Lokalsprache Deutsch oder Französisch verfügen (Alphabetisierung, A1-A2 GER mündlich und schriftlich),- Personen mit erweiterten Sprachkenntnissen (Niveau B1-C1 GER mündlich und schriftlich)
	X	2.2	Eine zielgruppenspezifische Förderung setzt pro Kurs mindestens 6 Teilnehmende voraus. Eine themenspezifische Förderung setzt pro Kurs mindestens 8, in Regionen mit geringer Bevölkerungsdichte mindestens 6 Teilnehmende voraus. Die AWB kann für bestimmte Angebote höhere Mindestzahlen festlegen.

	X	2.3	<p>Asylsuchende (Ausweis N) im erweiterten Verfahren in der Zuständigkeit einer Asylsozialhilfestelle resp. eines regionalen Partners im Kanton Bern haben subsidiär Zugang zum subventionierten Angebot.</p> <p>Bedingungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Mindestzahl von Teilnehmenden ist erfüllt, wobei <i>keine</i> dieser Personen im hängigen Asylverfahren ist (Ausweis N). - Asylsuchende im erweiterten Verfahren können aufgenommen werden, sofern freie Plätze bestehen, um subventionierte Kurse aufzufüllen. - Andere Migrantinnen und Migranten mit einer längerfristigen Aufenthaltsbewilligung, inkl. anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene, sind prioritär zu behandeln.
Qualitätssicherung und -entwicklung	X	3.1	Anbieter, die einen Kantonsbeitrag der Bildungs- und Kulturdirektion an geförderte Weiterbildung von CHF 100'000 pro Jahr oder höher erhalten, verfügen über ein eduQua-Zertifikat oder ein anderes anerkanntes Qualitätsmanagementsystem.
	X	3.2	Anbieter mit eduQua stellen sicher, dass die (Re-)Zertifizierung mindestens alle 6 Jahre mit einem subventionierten Kurs als ausgewähltes Angebot erfolgt.
	X	3.3	<p>Anbieter mit oder ohne externes Qualitätszertifikat implementieren geeignete Massnahmen zur Qualitätssicherung und -entwicklung.</p> <p>Empfehlung</p> <p>Für die Sicherung und Entwicklung der Unterrichtsqualität eignen sich Massnahmen wie:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gegenseitige Unterrichtsbesuche (kollegiale Hospitation) - Interventionen, evtl. Supervision - Entwicklung und Einsatz von transparenten Kriterien für die Unterrichtsbeobachtung und –beurteilung - Regelmässige Kursbesuche durch Qualitätsverantwortliche mit anschliessender Auswertung - Transparente Dokumentation der Qualitätssicherungs- und Qualitätsentwicklungsmassnahme - Lebendige Feedbackkultur - Transparente Form der Kursevaluation (durch Teilnehmende, Kursleitende, nach klaren Kriterien) - Erfahrungsaustausch unter Kursleitenden und anderen Anbietern oder mit Fachstellen - Weiterbildung der Kursleitenden, Qualitätsverantwortlichen, pädagogischen Leitung
		3.4	<p>Das Angebot wird regelmässig und systematisch ausgewertet.</p> <p>Der Anbieter legt fest:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Qualitätsziele des Angebots (was soll erreicht werden) - Inhalte und Ziele der Auswertung (was wird ausgewertet)

			<ul style="list-style-type: none"> - Form der Auswertung (wie wird ausgewertet) - Zeitpunkt der Auswertung (wann wird ausgewertet) - was passiert mit den Auswertungsergebnissen (Qualitätszyklus sicherstellen) <p>Die/der Qualitäts- resp. Angebotsverantwortliche fasst die Ergebnisse der Auswertung zusammen, hält Handlungsbedarf und geplante Massnahmen zur Verbesserung fest und definiert, wann und wie die Wirkung der Massnahmen erneut überprüft wird.</p>
Bedarfs- und nachfrageorientierte Planung und Durchführung Umgang mit Schwankungen	X	4.1	Die Angebotsplanung orientiert sich an den lokalen und regionalen Gegebenheiten und dem erwarteten Bedarf. Die effektive Durchführung der Angebote ist abhängig vom tatsächlichen Bedarf und der Nachfrage.
	X	4.2	Der Anbieter reicht mit dem jährlichen Gesuch einen Überblick über die geplanten Angebote und ein Jahresbudget ein. Auf dieser Basis wird der Kantonsbeitrag bewilligt. Die effektive Durchführung ist abhängig von Bedarf und Nachfrage sowie vom bewilligten Kantonsbeitrag, und kann von der Planung abweichen. Innerhalb dieses bewilligten Kostendachs kann der Anbieter während des Kursjahres die Planung der tatsächlichen Nachfrage anpassen, sofern es sich um subventionsberechtigte Angebote handelt, welche die Vorgaben erfüllen.
	X	4.3	Der bewilligte Kantonsbeitrag stellt ein Kostendach dar. Schwankungen des Volumens nach unten müssen vom Anbieter aufgefangen werden und sind der BKD-AWB zu melden. Für Anpassungen des Volumens nach oben, die über das bewilligte Kostendach hinausgehen, stellt der Anbieter frühzeitig ein Nachtragsgesuch. Er reicht das Gesuch im laufenden Kursjahr und in der Regel 2 Monate vor dem Beginn allfälliger zusätzlicher Angebote ein. Die Bewilligung des Gesuchs hängt von den verfügbaren Mitteln ab.
	X	4.4	Darüber hinaus ist der Anbieter frei, weitere Angebote kostendeckend im Markt anzubieten.

4. Koordination, Planung, Durchführung und Auswertung des Angebots

Kriterium	B*	Nr	Vorgaben
Koordination und Vernetzung	X	5.1	Der Anbieter ist verpflichtet, an regionalen Planungs- und Koordinationstreffen zur Sprachförderung teilzunehmen, die der Kanton mit Anbietern und zuweisenden Stellen durchführt.
		5.2	Der Anbieter vernetzt sich mit den relevanten Akteuren in der eigenen Region (Zuweiser, Beratungsstellen, wichtige Akteure für die Integration, Schlüsselpersonen, andere Anbieter).
Angebots-Organisation		6.1	Der Anbieter plant ein kohärentes, aufeinander abgestimmtes Angebot, das eine kontinuierliche Sprachförderung ermöglicht. Die Angebote ermöglichen den raschen Einstieg und den Anschluss an weiterführende Kurse (an eigene Angebote oder Angebote anderer Anbieter).
		6.2	Das Angebot umfasst progressive, aufbauende Kurse mit regelmässigen Kursstarts.
	X	6.3	Die Niveaustufen richten sich nach den Kompetenzstufen des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens GER. Publiziert der Anbieter ein eigenes Kursprogramm (Heft, Flyer, Webseite), ist darin das Niveau des Kurses anhand des GER angegeben.
		6.4	Der Anbieter führt mindestens ein Angebot, das einen wöchentlichen Einstieg garantiert. Empfehlungen Es kann sich dabei um ein spezifisches Einstiegsangebot mit «walk-in» Charakter handeln (offenes Kursformat), das Teilnehmende individuell, binnendifferenziert fördert und auf den nächstmöglichen Einstieg in einen regulären Kurs vorbereitet. Der Einstieg kann im regulären Angebot laufend garantiert sein. Je nach regionalen/lokalen Gegebenheiten und Bedarf kann es sinnvoll sein, ein Einstiegsangebot koordiniert mit anderen Anbietern anzubieten.
		6.5	Die Kurse sind so geplant, dass möglichst wenig Unterbrüche (Ferien, Lücken zwischen Kursstarts) vorgesehen sind.

Inhalte und Ziele	X	7	<p>Das Angebot ist so ausgerichtet, dass es die Lernbedürfnisse der Teilnehmenden aufgrund ihres Alltags, ihrer Potenziale und Ressourcen sowie ihrer Integrationsziele berücksichtigt.</p> <p>Die Ziele und Inhalte der Angebote orientieren sich an den Förderstrategien und vermitteln Sprachhandlungskompetenzen für die</p> <ul style="list-style-type: none"> - Soziale Integration (Alltag, Gesellschaft): Orientierung im Alltag, im Wohnumfeld, im Bildungssystem und schulischem Umfeld der Kinder - Ausbildungsfähigkeit (Anschluss an Berufsvorbereitung, Berufsbildung, Weiterbildung): Sprachhandlungskompetenzen für den Anschluss an Aus- und Weiterbildung, insbesondere an die Berufsbildung, an berufsvorbereitende Angebote, an Fachkurse, an Angebote zum Berufsabschluss für Erwachsene, Berufsberatung. - Arbeitsmarktfähigkeit (Anschluss Arbeitsmarkt): Sprachhandlungskompetenzen für den Zugang zum ersten Arbeitsmarkt, zu Beschäftigungsprogrammen, zu arbeitsmarktlichen Massnahmen.
Kursgruppen und Gruppengrösse	X	8	<p>Die Teilnehmenden sind nach Herkunftsländern und Sprachgruppen gemischt.</p> <p>Es werden wo immer möglich homogene Kursgruppen gebildet bezogen auf die Lernerfahrung, das Lerntempo und die vorhandenen Sprachkompetenzen der Teilnehmenden.</p> <p>Empfehlung</p> <p>Die Grösse der Kursgruppe sollte sich auch nach den Lernvoraussetzungen der Zielgruppe, Kursziele und Lehr- und Lernformen richten. Das Rahmencurriculum des Bundes empfiehlt pro Kurs maximal 12-15 Teilnehmende, für Alphabetisierungskurse max. 8 TN. Je nach Lernerfahrung der Teilnehmenden und didaktisch-methodischem Ansatz kann die Kursgruppe grösser oder kleiner sein.</p>
Qualifizierung Kursleitende		9.1a	<p>Kursleitende sind fachlich und andragogisch qualifiziert für den Unterricht von Deutsch resp. Französisch als Zweitsprache für fremdsprachige Erwachsene und für den Unterricht nach fide-Prinzipien.</p> <p>Kursleitende, die mind. 150 Stunden pro Jahr unterrichten, verfügen über das Zertifikat «Sprachkursleiter/in im Integrationsbereich» oder befinden sich seit längstens zwei Jahren in Ausbildung resp. laufender Gleichwertigkeitsbeurteilung zum Zertifikat «Sprachkursleiter/in im Integrationsbereich». Äquivalenzen und Gleichwertigkeit regelt die fide-Geschäftsstelle.</p> <p>Kursleitende, die weniger als 150 Stunden pro Jahr unterrichten und nicht über das Zertifikat verfügen, haben mind. ein fide-Weiterbildungsmodul erfolgreich absolviert oder besuchen ein erstes Modul im ersten Jahr ihrer Tätigkeit im subventionierten Angebot. Sie werden durch eine geeignete qualifizierte Person angemessen begleitet. Diese verfügt über das Zertifikat «Sprachkursleiter/in im Integrationsbereich» und ist andragogisch qualifiziert (mit eidg. Fachausweis Ausbilder/in oder Diplom Ausbildungsleiter/in oder analog).</p>

		9.2	<p>Die Kursleitenden bilden sich regelmässig weiter. Der Anbieter unterstützt die Weiterbildung der Kursleitenden in angemessener Weise. Dazu kann er sich finanziell an externen Weiterbildungen beteiligen oder interne Weiterbildungen organisieren.</p> <p>Hospitationen und kollegiale Intervisionen zählen nicht als Weiterbildung, sondern als Qualitätssicherungsmassnahme.</p> <p>Empfehlung Je nach dem ist es sinnvoll, gemeinsam mit anderen Anbietern interne Weiterbildungen zu organisieren, um den fachlichen Austausch unter Kursleitungen zu fördern und den Aufwand aufzuteilen.</p>
	X	9.1b	<p><i>Nur im Rahmen Anforderungen «Basis»</i></p> <p>Mindestens eine Kursleitung oder Angebotsverantwortliche verfügt über das Zertifikat «Sprachkursleiter/in im Integrationsbereich» oder befindet sich seit längstens zwei Jahren in Ausbildung resp. laufender Gleichwertigkeitsbeurteilung zum Zertifikat «Sprachkursleiter/in im Integrationsbereich».</p> <p>Die anderen Kursleitenden haben mindestens ein fide-Weiterbildungsmodul erfolgreich absolviert oder besuchen das Modul im ersten Jahr ihrer Tätigkeit im subventionierten Angebot.</p> <p>Unter den Kursleitungen findet ein Erfahrungs- und Wissensaustausch statt.</p>
Einstufung und Kurszuweisung	X	10	<p>Die Teilnehmenden werden vor oder bei Kursbeginn eingestuft und in einen passenden Kurs eingeteilt, der ihren vorhandenen Sprachkenntnissen und ihren Sprachlernzielen entspricht.</p> <p>Die Abklärung kann in Form eines Tests oder Einstufungsgesprächs stattfinden und umfasst</p> <ul style="list-style-type: none"> - schriftliche und mündliche Kompetenzen, - Motivation und persönliche Ziele. <p>Bereits vorliegende Sprachzertifikate, erfolgte Sprachstandsabklärungen durch eine zuweisende Stelle oder Kompetenzbeurteilung aus dem vorherigen Kurs werden dabei berücksichtigt und Doppelspurigkeiten vermieden. Dagegen kann eine Teilnahmebestätigung aus einem vorgängigen Kurs (ohne Kompetenzbeurteilung) die Abklärung der tatsächlich vorhandenen Kompetenzen nicht ersetzen.</p> <p>Empfehlung Für Anbieter, die (noch) kein eigenes Abklärungsinstrument erarbeitet haben, eignet sich das fide-Instrument «Kurszuteilung». Es ist einfach anwendbar mit begrenztem Zeitaufwand und gratis verfügbar unter www.fide-info.ch (inkl. ausführlicher Anleitung).</p>
Überprüfung von Lernerfolg		11.1	<p>Der Anbieter setzt eine ressourcenorientierte, lernförderliche Feedback- und Beurteilungskultur um, welche die Lernmotivation der Teilnehmenden stärkt.</p>

und Lernfeedback		11.2	<p>Der Lernerfolg der Teilnehmenden wird systematisch und regelmässig evaluiert. Die Auswertung beinhaltet</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fremdeinschätzung durch die Kursleitung und Selbsteinschätzung durch die Teilnehmenden - Die Erhebung der Sprachkompetenzen vor oder bei Kurseintritt (Test oder Gespräch) - Formative Lernfortschrittskontrollen und Lernfeedbacks während des Kurses - Summative Beurteilung erreichter Kompetenzen bei Kursende - Lernfeedback durch die Kursleitung bei/vor Kursende
Kursbestätigung bei Kursende	X	12	<p>Am Ende eines Kurses stellt der Anbieter jedem/jeder Teilnehmer/in eine Kursbestätigung aus. Sie entspricht den Vorgaben des Kantons und enthält Angaben zum besuchten Kurs, den Kurszielen, den bearbeiteten Inhalten und zur effektiven Präsenz.</p> <p>Der/die Teilnehmerin erhält die Kursbestätigung auch dann, wenn er/sie einen Folgekurs beim gleichen Anbieter besucht oder wenn er/sie einen grösseren Teil des Kurses nicht besucht hat.</p>
Kompetenzbeurteilung und Empfehlung bei Kursende		13.1	<p>Ergänzend zur Kursbestätigung stellt der Anbieter jedem/jeder Teilnehmer/in eine Beurteilung der erreichten Kompetenzen aus.</p> <p>Es handelt sich dabei um die summative Beurteilung durch die Kursleitung und nicht um ein Sprachzertifikat. Die Beurteilung enthält Angaben zu</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erreichte mündliche und schriftliche Sprachkompetenz, anhand des GER - Empfehlung zu Anschlusskursen und weiterem Förderbedarf - Ergänzende Angaben auf Wunsch der Zuweisenden (z.B. Kooperation, aktive Teilnahme, Unter- oder Überforderung)
		13.2	<p>Beurteilungen und Empfehlungen (persönliche Daten) sind separat von der Kursbestätigung auszustellen.</p>
Nachweis von Sprachkompetenzen		14.1	<p>Das Angebot ist ausgerichtet auf den Erwerb eines anerkannten Sprachzertifikats (gemäss Liste SEM). Das heisst: Ziele und Inhalte der Angebote orientieren sich grundsätzlich an den Kompetenzen, die für den Erwerb eines Sprachzertifikates im entsprechenden Niveau erforderlich sind.</p> <p>Es heisst nicht, dass jeder Kurs direkt auf ein Zertifikat hinführt. Sondern: Die Teilnehmenden erwerben gemäss ihrem individuellen Lernfortschritt, ihren individuellen Integrationszielen und allfälligen Vorgaben (Fristen, Niveaus) ein Zertifikat.</p>
		14.2	<p>Der Anbieter informiert und berät die Teilnehmenden hinsichtlich Abschluss mit einem geeigneten Sprachzertifikat. Er unterstützt sie bei der Suche nach Informationen zu Terminen und Anmeldung etc.</p> <p>Empfehlung Das Thema Sprachzertifikat, Berücksichtigung von Fristen, selbständige Suche nach Informationen im Internet u.a. kann im Unterricht thematisiert werden.</p>

		14.3	Anbieter in Zentrums- (Bern, Biel-Bienne, Thun) mit umfangreichem Angebot bieten Sprachtests für anerkannte Zertifikate an. Die Tests sind zugänglich für Teilnehmenden der eigenen Kurse sowie für externe Teilnehmende. Anbieter in regionalen Zentren (Burgdorf, Langenthal und Interlaken) mit mittelgrossen Angebot können anerkannte Zertifikatstest anbieten oder an externe Testanbieter verweisen. Lokale Anbieter mit ergänzenden Angeboten verweisen an externe Testanbieter.
	X	14.4	Die Test- und Zertifikatsgebühren werden den zuweisenden Stellen resp. Teilnehmenden separat in Rechnung gestellt. Sie sind nicht Teil des geförderten Angebots.
Information, Kommunikation zum Angebot	X	15	Der Anbieter publiziert alle im Kursjahr geplanten subventionierten Sprachkurse im kantonalen Webportal www.be.ch/sprachkurse-migration das Anbieterprofil und die Angaben zu den Kursen aktuell.
Dauer und Intensität der Angebote	X	16	Dauer und Intensität der Angebote richten sich nach den spezifischen Zielgruppen und Sprachlernzielen. Gefördert werden Angebote, die 1 bis maximal 4 Mal pro Woche Präsenzunterricht vorsehen. Ebenfalls gefördert werden Intensivkurse A1 für junge Erwachsene an Berufsfachschulen zum Anschluss an Brückenangebote. Sie können bis 5 Mal pro Woche stattfinden. Die BKD-AWB nimmt eine Priorisierung vor, wenn das geplante Angebot die vorhandenen Fördermittel übersteigt. Empfehlung: Angebote mit mindestens 2x pro Woche Präsenzunterricht versprechen eine grössere Wirksamkeit als Angebote mit 1x pro Woche Präsenzunterricht. Eine intensive Förderung (je nach Voraussetzungen der Zielgruppe) kann auch erreicht werden in Kombinationen von Präsenzunterricht und angeleitetem individuellen Selbstlernen, unterstützt durch digitale Lehr- und Lernformen.
Kinderbetreuung	X	17	Für Teilnehmende mit Kindern im Vorschulalter kann eine Kinderbetreuung angeboten werden. Sie ist im Kurspreis enthalten, es werden keine zusätzlichen Gebühren erhoben.
Kursort	X	18	Der Kursort ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln leicht erreichbar.
Infrastruktur, Hilfsmittel		19.1	In jedem Kursraum steht mindestens ein Computer / Laptop / Tablet oder anderes Gerät mit Internetzugang für die Kursleitung und die Teilnehmenden zur Verfügung.
		19.2	Für die Kursleitungen und Teilnehmenden stehen geeignete Hilfsmittel zur Verfügung: fide-Unterrichtsmaterialien, Lehrmittel, Abspielgeräte für Hörtexte und Filme, Wandtafel/Flipchart oder ähnliches, weitere für den Unterricht relevante Materialien.

Unterricht nach fide-Prinzipien	20.1	<p>Der Unterricht orientiert sich an den didaktischen Prinzipien von fide und am «Rahmencurriculum» des Bundes (www.fide-info.ch)</p> <p>Der Unterricht wird konzeptionell konsequent auf die Zielgruppe ausgerichtet. Die Umsetzung der didaktischen Prinzipien erfolgt abgestimmt auf die Zielgruppe, die Bedürfnisse der Teilnehmenden und die Kursziele.</p> <p>Empfehlung</p> <p>Das fide-Qualitätskonzept und das Rahmencurriculum präzisieren und veranschaulichen, was unter den didaktischen Prinzipien verstanden wird. Dies sind hilfreiche Instrumente, um sich über die praktische Umsetzung Gedanken zu machen und gute Praxis zu entwickeln.</p>
	20.2	<p>Der Unterricht ist bedürfnis- und handlungsorientiert.</p> <p>Die Lernaktivitäten, Inhalte und Ziele des Kurses orientieren sich an den konkreten Bedürfnissen der Teilnehmenden. Sie sind auf die konkreten kommunikativen Anforderungen zur Bewältigung von Handlungssituationen im Alltag, im Arbeitsleben oder in Aus- und Weiterbildung ausgerichtet – bezogen auf die Schweiz respektive das lokale Umfeld der Teilnehmenden.</p>
	20.3	<p>Szenario-Ansatz: In den Unterricht fliesst die Arbeit mit fide-Szenarien ein.</p> <p>Dazu werden entsprechend der Zielgruppe, den Bedürfnissen der Teilnehmenden und den Kurszielen passende Handlungsfelder und Szenarien ausgewählt und mit dem szenariobasierten Ansatz im Unterricht bearbeitet.</p> <p>Das umfasst die</p> <ul style="list-style-type: none"> - Klärung der Bedürfnisse, Wahl der Handlungsfelder und Szenarien - Umsetzung, Bearbeitung im Rahmen einer Abfolge von Handlungsschritten - Evaluation des Lehr- und Lernprozesses
	20.4	<p>Prinzip der Ko-Konstruktion: Die Lernenden sind an der Festlegung der konkreten Lerninhalte und Lernziele beteiligt, sie werden in die Gestaltung des Lernprozesses einbezogen.</p>
	20.5	<p>Portfolio-Ansatz: Im Unterricht werden Lernmaterialien und Lernprodukte sinnvoll in einer individuellen Lerndokumentation gesammelt, um nachhaltiges Lernen zu unterstützen.</p> <p>Die Lerndokumentation dient als eine Grundlage für Kursleitung und Teilnehmende zur Selbst- und Fremdeinschätzung des Lernfortschrittes.</p>
	20.6	<p>Erweiterte Lehr- und Lernformen: Verschiedene Lehr- und Lernformen kommen zum Zug. Dazu gehören z.B. verschiedene Sozialformen, Hausaufgaben, mediengestütztes Lernen, Einbezug ausserschulischer Lerngelegenheiten, Werkstattunterricht.</p> <p>Die Lehr- und Lernformen unterstützen die Binnendifferenzierung und die Autonomisierung der Teilnehmenden. Sie sind so gewählt, dass sie passend zu den Zielen, Aufgaben und Teilnehmenden eingesetzt werden.</p>



5. Impressum

Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern
Mittelschul- und Berufsbildungsamt
Abteilung Weiterbildung und
Höhere Berufsbildung
Kasernenstrasse 27
3013 Bern

Telefon +41 31 633 83 42

E-mail: weiterbildung.mba@be.ch
Download: www.be.ch/weiterbildung

Juli 2019

2019.ERZ.31113 / 926261